## Fremdbetreuung von Diplomarbeiten

an den Juniorprofessuren Psychologische Diagnostik und Persönlichkeitsentwicklung

Grundsätzlich sind Diplom- und Masterarbeiten von fremdbetreuten Studierenden der HU erlaubt und aufgrund der thematischen Vielfalt sogar gewünscht.

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass bei diesen Arbeiten häufig Abstimmungsschwierigkeiten auftreten, die ggf. Folgen für die Benotung haben.

Daher sind ab sofort folgende Regeln und Fristen einzuhalten:

- 1. Der anvisierte HU Gutachter aus den oben genannten Lehr- & Forschungseinheiten ist formal Erstbetreuer und sollte vor der Anmeldung der Abschlussarbeit per Post oder Email über das Vorhaben **informiert** werden. Dies schließt sowohl das geplante Thema der Arbeit als auch die Umstände der Fremdbetreuung (Frequenz der Betreuungstermine, Vorhandensein von methodischer Beratung usw.) ein.
- 2. Dem HU Gutachter ist eine **Gliederung** der Arbeit auf 1-2 DIN A4 Seiten vorzulegen, bevor mit dem Schreiben der Arbeit angefangen wird. Es wird empfohlen, dies bereits in einem frühen Stadium der Arbeit zu tun (ca. 4 Wochen nach Anmeldung des Themas).
- 3. Darüber hinaus ist dem HU Gutachter vor der Durchführung der Datensammlung oder Literaturrecherche ein 1-2 DIN A4 Seiten umfassendes Exposé zum geplanten **methodischen Vorgehen** der Arbeit vorzulegen.
- 4. Eine **letzte Fassung der Arbeit** soll dem HU Gutachter mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Abgabefrist vorgelegt werden. Die Arbeit soll bis dahin ausreichend Korrektur gelesen sein, damit sich der HU Gutachter auf inhaltliche Aspekte konzentrieren und die Arbeit innerhalb von 3 Wochen lesen und kommentieren kann; dies erfolgt nach Absprache entweder schriftlich oder mündlich.